

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 01.08.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube“;

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube" gefasst.

stadt@garching.de
www.garching.de

Das Gebiet des Bebauungsplans befindet sich ca. 2 km westlich der in Nord-Süd Richtung verlaufenden Autobahn A9 und nördlich des Gewerbegebiets Garching-Hochbrück. Somit befindet sich das Planungsgebiet im nordwestlichen Teil des Stadtgebiets. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlage. Die Freiflächenmodule werden auf der verfüllten und abschließend rekultivierten Kiesgrube aufgeständert errichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.03.2021 bis 12.04.2021 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 02.06.2022 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegt mit Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 02.06.2022, der Relevanzprüfung und Stellungnahme zu möglichen artenschutzrechtlich relevanten Hürden für das Vorhaben (Stand 03.02.2021), der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Stand 08.06.2021) sowie dem PiK-Maßnahmenkonzept für den Bau einer Photovoltaikanlage vom 28.03.2022, dem CEF-Maßnahmenportfolio-PiK Feldlerche vom 23.11.2022, dem Konzept für die externe Kompensationsfläche vom 18.11.2021 mit Lageplan

sowie den folgenden, im Rahmen der Auslegung eingegangenen - nach Einschätzung der Stadt - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 02.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am

20.09.2022

Seite: 1

- Regierung von Oberbayern vom 09.04.2021
- Landratsamtes München, Abt. Naturschutz vom 30.03.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg vom 24.02.2021 zum Thema Rückbauverpflichtung und Landwirtschaftlichen Nutzung
- Bayerischer BauernVerband vom 12.04.2021
- Heideflächenverein Münchener Norden e. V. vom 12.04.2021

in der Zeit vom

Mittwoch, den 10.08.2022 bis Montag, den 19.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses, öffentlich aus.

Das Rathaus kann derzeit nur über den Eingang Nord betreten werden. Bei Rückfragen wird ein/e Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden,
 - bzgl. Kombination aus Photovoltaiknutzung und extensiver Bewirtschaftung
 - bzgl. Altlasten
 - bzgl. der Fundamente für das Aufständern der PV-Gestelle und für die Errichtung der Einfriedung
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - bzgl. des Wegfalls der ackerbaulichen Nutzung als Kaltluftentstehungsgebiet und der durch die PV-Modulen kleinklimatisch wirksamen Wärmeinsel
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - bzgl. der saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen
 - bzgl. der durch die Planung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft und der vorgesehenen Minderungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textl. Festsetzungen, der Begründung, im Umweltbericht und insbesondere zum Artenschutz in der Relevanzprüfung und Stellungnahme zu möglichen artenschutzrechtlich relevanten Hürden für das Vorhaben (Stand 03.02.2021), der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Stand 08.06.2021) sowie dem PiK-Maßnahmenkonzept für den Bau einer Photovoltaikanlage vom 28.03.2022, dem CEF-Maßnahmenportfolio-PiK Feldlerche vom 23.11.2022 und dem Konzept für die externe Kompensationsfläche vom 18.11.2021 mit Lageplan

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 02.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am

20.09.2022

Seite: 2

- bzgl. der Verbundsituation mit den benachbarten Gebieten (Naturschutzgebiet „Mallertshofer Holz mit Heiden“, FFH-Gebiet "Heideflächen und Lohwälder nördlich von München")
- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - bzgl. Erholungseignung und adäquate landschaftliche Einbindung
- zum Schutzgut Mensch
 - bzgl. Erholungseignung und adäquate landschaftliche Einbindung
 - bzgl. Immissionsschutz
- zu Kultur- und Sachgütern
 - Hinweis auf Meldepflicht von Bodendenkmäler
 - Angabe zu Spartenleitungen

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtrates behandelt.

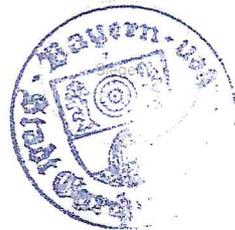
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet unter www.garching.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen > Bauen > Bauanträge und Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von
Dienstag, 02.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am
20.09.2022

Seite: 3

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 186



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 02.08.2022 bis Montag, 19.09.2022

Abnahme am
20.09.2022
Seite: 4